

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 79 (1946-1947)  
**Heft:** 51

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

## L'Ecole Bernoise

Erscheint jeden Samstag  
Paraît chaque samedi

Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins mit Monatsbeilage „Schulpraxis“

Organe de la Société des Instituteurs bernois

**Redaktor:** P. Fink, Lehrer an der Uebungsschule Oberseminar, Bern, Brückfeldstrasse 15. Telefon (031) 3 67 38.

**Redaktor der « Schulpraxis »:** ad int. P. Fink.

**Abonnementspreis per Jahr:** Für Nichtmitglieder Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.—.

**Insertionspreis:** Die fünfgespaltene Millimeterzeile 14 Cts. Die zweigespaltene Reklame-Millimeterzeile 40 Cts.

**Annoncen-Regie:** Orell Füssli-Annونcen, Bahnhofplatz 1, Bern. Telefon (031) 221 91. Filialen in Zürich, Aarau, Basel, Davos, Langenthal, Liestal, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Lausanne, Genf, Martigny.



**Rédaction pour la partie française:** Dr René Baumgartner, Professeur à l'Ecole normale, chemin des Adelles 22, Delémont. Téléphone 2 17 85.

**Prix de l'abonnement par an:** Pour les non-sociétaires fr. 12.—, 6 mois fr. 6.—.

**annonces:** 14 cts. le millimètre, Réclames 40 cts. le millimètre.

**Régie des annonces:** Orell Füssli-Annونcen, place de la gare 1, Berne. Téléphone (031) 221 91. Succursales à Zurich, Aarau, Bâle, Davos, Langenthal, Liestal, Lucerne, St-Gall Schaffhouse, Soleure, Lausanne, Genève, Martigny.

**Sekretariat des Bernischen Lehrervereins:** Bern, Bahnhofplatz 1, 5. Stock. Telefon (031) 234 16. Postcheckkonto III 107 Bern  
**Secrétariat de la Société des Instituteurs bernois:** Berne, place de la gare 1, 5<sup>e</sup> étage. Tél. (031) 234 16. Compte de chèques III 107 Berne

**Inhalt – Sommaire:** Die Sanierung der Bernischen Lehrerversicherungskasse — Wenn der Staat... — Vom Leibgeding zur Pension — Monatsbetriebsnisse bei Wahl an eine Schule mit höherer Besoldung — Pro Infirme — An alle Ehemaligen des Staatsseminars Bern-Hofwil — Verschiedenes — « Ma Grammaire » — Société pédagogique jurassienne — A l'Etranger — Divers — Mitteilungen des Sekretariats — Communications du Secrétariat

## Schulmaterialien und Lehrmittel

203

für den zeitgemässen Unterricht beziehen  
Sie vorteilhaft durch das Spezialgeschäft  
Verlangen Sie bitte unser unverbindliches  
Angebot!

**Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee**

Spezialhaus für Schulbedarf

Telephon (063) 6 81 03

**ZÜRICH**  
*Unfall*

Vergünstigungsvertrag mit dem Schweiz. Lehrerverein

**Unfall- und Haftpflichtversicherungen**  
aller Art

Verlangen Sie unverbindlich Auskunft oder Offerte von der  
**Subdirektion Bern** Christoffelgasse 4  
Telephon 2 98 59  
oder unsern Ortsvertretern

*Ostern*  
*und Konfirmation*

Bilder als Geschenke  
Glückwunsch-Karten

**KUNSTHANDLUNG HANS HILLER**

Bern, Neuengasse 21

## Alle Bücher

BUCHHANDLUNG  
**SCHERZ**

Bern, Marktgasse 25



Grosses Lager. Gute Bedienung  
Prompter Bestellservice

208

Wir empfehlen:

①

### Verkehrsunterricht in der Schule

Die unter diesem Titel für Schulen und Lehrer herausgegebene Broschüre enthält auf knappem Raum eine sehr gute Darstellung des Verkehrswesens.

Preis pro Stück: Bei Abnahme v. 1-9 St. Fr. 1.80  
Bei Abnahme v. 10-99 St. Fr. 1.70  
Bei Abnahme v. 100 u. m. St. Fr. 1.60

260

②

### Verkehrssignale mit verstellbaren Tafeln

Zur Veranschaulichung und als Ergänzung der Broschüre können wir verkleinerte Verkehrssignale auf Holzständern liefern. Die Tafeln sind auswechselbar.

Preis: pro Serie (1 Verkehrsblatt, 15 Tafeln und 6 Ständer) . . . Fr. 28.—  
pro Tafel einzeln Fr. 1.—  
pro Ständer einzeln Fr. 2.60

Ernst Ingold & Co.  
Spezialhaus für Schulbedarf  
Herzogenbuchsee

## Lehrmittel für den Geographie-Unterricht

«TELL»-Globus, 1: 38 Mill., 34 cm Ø, physisch und politisch, abnehmbare Kugel, Zeitring und Distanzmesser. Pol. Fr. 68.—, phys. 63.—.

Schulwandkarten, der Welt, Hemisphären, Kontinente, Länder. Politisch und physisch, in grossen und kleinen Formaten. (Liste verl.)

Neue Weltwirtschaftskarte (Dr. Hch. Frey).

1: 32 Millionen, 133 x 90 cm Lwd. m. Stäben Fr. 30.50

Schulwandkarte Europa (Prof. Nussbaum)

1: 3.5 Millionen, phys./pol., 172 x 154 Lwd. m. Stäben Fr. 75.—

Historische Wandkarte der Schweiz (Oechsli/Baldamus)

1: 180 000, 220 x 150 cm Lwd. m. Stäben Fr. 82.—

Offiz. Schulwandkarte der Schweiz

1: 200 000, 210 x 144 cm Lwd. m. Stäben Fr. 45.—

Schweizer Schulatlas, XIII. Aufl., 50 Seiten

1/2 Lwd. Fr. 7.80

Schweizer Volksschulatlas, IX. Aufl., 26 Seiten

1/2 Lwd. Fr. 4.50

Schulkarte der Schweiz, 1: 600 000, polit. und. phys., mit viel und

wenig Schrift Pap. gef. Fr. 1.25, Lwd. Fr. 2.60

Schulkarte der Schweiz, 1: 500 000,

(Neue Reliefkarte der Schweiz für Schulen) Pap. gef. Fr. 1.70, Lwd. Fr. 3.40

physisch mit polit. Übersicht Pap. gef. Fr. 1.70, Lwd. Fr. 3.40

Kümmerly & Frey \* Geographischer Verlag \* Bern

## KONFEKTION

FÜR HERREN, JÜNGLINGE UND KNABEN

## STOFFE

FÜR DAMEN UND HERREN

## AUSSTEUER-ARTIKEL



HERREN-KONFEKTION UND MASSGESCHÄFT  
BURGDORF BAHNHOFSTRASSE  
DAS HAUS DER GUTEN QUALITÄTEN

## Handel, Bahn, Post, Arztgehilfinnen

Kurse zur erfolgreichen Vorbereitung auf Prüfungen u. Beruf. Berufswahlklasse. Diplom. Referenzen. Stellenvermittlung. Prospekt

NEUE HANDELS SCHULE BERN  
Wallgasse Nr. 4 - Telephon 3 07 66



## Tierpark und Vivarium Dählhölzli . Bern

### Kapuzineräffchen

nur noch bis Ostern im

Vivarium

## KLEIN-PIANOS

gute Occasionen

## E. HAFNER

Pianohaus

Madretschstr. 42, Biel

Tel. 2 22 46 oder 2 30 70

Stimmungen  
und Reparaturen  
zuverlässig

KUNDEN-

Werbung

DURCH  
INSERATE

Verlage  
und Buchhandlungen  
als Inserenten des  
Berner Schulblatt  
Ihrer Beachtung  
empfohlen:

### BERN

Adolf Fluri, Versandbuchhandlung, Wattenwylweg 2

A. Francke AG., Verlag, Bubenbergplatz 6

Paul Haupt, Verlag, Falkenplatz 14

Verlag E. J. Kernen G. m. b. H., Waffenweg 9

Kümmerly & Frey, Kartenverlag, Hallerstr. 6

Herbert Lang & Co., Amtshausgasse

Librairie Payot, Bundesgasse 16

Alfred Scherz-Verlag, Marktgasse 25

Troxler-Verlag, Friedheimweg 17

W. Triebow, Buchhandlung, Hotelgasse 1

Verein für Verbreitung  
guter Schriften, Distelweg 15

### ZÜRICH

Artemis-Verlag, Rämistrasse 34

Feldegg-Verlag, Feldeggstrasse 55

Emil Hug, Steno-Verlag, Riedlistrasse 1

Oprecht-Verlag, Rämistrasse 5

Librairie Payot, Bahnhofstrasse 17

Romos AG., Verlag, Kügelioostrasse 35

Sumatra-Verlag AG., Sumatrastrasse 5

### AMRISWIL

Verlag Schweiz. Singbuch

### BASEL

Amerbach-Verlag, Holbeinstrasse 86

Librairie Payot, Freiestrasse 107

### DERENDINGEN

W. Habegger, Buchhandlung

### EINSIEDELN

Verlagsanstalt Benziger & Co. AG.

### FRAUENFELD

Verlag Huber & Co. AG.

### GENÈVE

Die Auslese, 125, rue de Lausanne

Les Editions du Mont-Blanc, 37, rue de Lausanne

### HERRLIBERG

Bühl-Verlag

### KREUZLINGEN

Archimedes-Verlag

### LANGNAU i. E.

G. Bosschart, Verlag und Fabrikation

### NEUCHATEL

Delachaux & Niestlé

### SOLOTHURN

Gassmann AG., Buchdruckerei und Verlag Verlag «Der Schweizer Schüler»

### ST. GALLEN

Fehr'sche Buchhandlung

# Berner Schulblatt • L'Ecole Bernoise

LXXIX. Jahrgang – 29. März 1947

Nº 51

LXXIX<sup>e</sup> année – 29 mars 1947

## Die Sanierung der Bernischen Lehrerversicherungskasse

Am 25. Februar 1947 hat der Grosse Rat des Kantons Bern das Dekret betreffend die Sanierung der Lehrerversicherungskasse einstimmig angenommen. Es ist daher angebracht, wenn die Mitglieder nochmals an Hand des Vortrages der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates über den ganzen Fragenkomplex orientiert werden.

Die Bernische Lehrerversicherungskasse enthält drei verschiedene Abteilungen: die Primarlehrerkasse, die Mittellehrerkasse und die Invalidenpensionskasse der Arbeitslehrerinnen. Sie sind zu verschiedenen Zeiten ins Leben gerufen worden, und zwar im Jahre 1904 zuerst die Primarlehrerkasse, im Jahre 1917 die Arbeitslehrerinnenkasse und im Jahre 1921 die Mittellehrerkasse. Eine Zusammenlegung in eine einheitliche Kasse ist nicht wohl möglich, da die Risiken in den drei Kassen verschieden sind, wodurch die durch den zeitlichen Abstand ihrer Gründung bedingten Unterschiede noch unterstrichen werden.

Die an öffentlichen Primarschulen definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen sowie die Lehrkräfte an staatlichen Anstalten, in denen Kinder im primarschulpflichtigen Alter unterrichtet werden, sind verpflichtet, der Bernischen Lehrerversicherungskasse beizutreten (Art. 29 des Gesetzes vom 22. September 1946 betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen). Ebenso ist der Beitritt der Lehrer an Mittelschulen zur Lehrerversicherungskasse obligatorisch (Art. 30 des zitierten Gesetzes). Endlich besteht eine analoge Pflicht zum Beitritt der definitiv angestellten Arbeitslehrerinnen in die Invalidenpensionskasse der Arbeitslehrerinnen, die auch auf die Haushaltungslehrerinnen ausgedehnt worden ist. Das grosse Interesse des Staates an der Pensionskasse der Lehrkräfte kommt auch darin zum Ausdruck, dass er durch 5 Vertreter in der Verwaltungskommission von 11 Mitgliedern vertreten ist, und dass die Kassenstatuten der Genehmigungspflicht durch den Regierungsrat unterstehen.

Des Staat bezahlte ab 1. Januar 1921 an die Versicherung der Mitglieder der Lehrerversicherungskasse einen jährlichen Beitrag von 5% der versicherten Besoldungen (Art. 33 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 19. März 1920). Immerhin konnte der Grosse Rat durch Dekret diesen Beitrag nötigenfalls neu festsetzen. Nach dem neuen Lehrerbesoldungsgesetz werden die Leistungen an die Kasse durch Dekret des Grossen Rates festgelegt (Art. 32).

Unter dem alten Gesetz hat der Grosse Rat unter dem Zwange der Verhältnisse schon dreimal

von dieser gesetzlichen Bestimmung Gebrauch gemacht. Im Zuge einer Sanierung der Primarlehrerkasse wurde der Beitrag des Staates an diese Kasse durch Dekret vom 7. September 1935 in der Weise auf 7% erhöht, dass der Staat der Lehrerversicherungskasse den für das Jahr 1935 festgesetzten Kredit von 250 000 Franken für Leibgedinge und Zuschüsse an Pensionen und Renten für 44 Jahre zusicherte. Dieser Beitrag entspricht allerdings nicht einer dauernden Erhöhung des Staatsbeitrages auf 7%, da die Lehrerversicherungskasse daraus noch die vorher vom Staat ausgerichteten Leibgedinge und Staatszuschüsse zu den Pensionen übernehmen musste. Der ständige Rückgang des Zinsertrages auf den Anlagen der Kasse bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern und die aus den Erfahrungen festgestellte längere Lebensdauer der Rentner gegenüber den Rechnungsgrundlagen hatten eine Erhöhung der Beiträge von zusammen 10% auf 14% dringend notwendig gemacht. Die Beitragserhöhung wurde somit je zur Hälfte von den Mitgliedern und dem Staat getragen.

Die finanzielle Entwicklung war am ungünstigsten bei der Invalidenpensionskasse der Arbeitslehrerinnen, wo vorerst im Jahre 1931 durch Dekret des Grossen Rates vom 26. Februar 1931 eine Beitragserhöhung von 10% auf 12% vorgenommen wurde, in die sich Mitglieder und Staat teilten. Dieselben Gründe wie bei der Primarlehrerkasse erforderten dann im Jahre 1939 sehr einschneidende Massnahmen, nämlich eine Reduktion der Renten-skala, einen Abbau der laufenden Renten um 15% ihres vorherigen Betrages und eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages von 6% auf 7%. Der Staat konnte sich seiner Pflicht zur Mithilfe bei der Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Arbeitslehrerinnenkasse nicht entziehen, und so fasste der Grosse Rat am 2. Oktober 1939 den Beschluss, den Prämienanteil des Staates von 6% auf 7% zu erhöhen und zur Verzinsung des Fehlbetrages einen jährlichen Zuschuss von 22 000 Franken zu gewähren.

Die seit 1935 auf 3,5% gebliebene Verzinsung der Anlagen der Lehrerversicherungskasse zwangen die Kassenleitung, diesen Umstand in ihrer Rechnungslegung gebührend zu berücksichtigen. Der Umstellung der technischen Bilanz auf den Zinsfuss von 3,5% und der Berücksichtigung der längeren Bezugsdauer der Renten als Folge der Abnahme der Sterblichkeit bei den pensionierten Mitgliedern waren die einschneidenden Massnahmen bei der Arbeitslehrerinnenkasse zuzuschreiben.

Die im Jahre 1935 angestrebte Sanierung der Primarlehrerkasse hatte sich auf die Annahme ge gründet, der Zinsertrag auf den Anlagen der Kasse werde, wie in den vorangegangenen Jahren, wenigstens 4% betragen. Als es sich dann immer mehr

herausstellte, dass auf lange Zeit nicht mehr mit einem so hohen Zinsertrag zu rechnen sein werde, da musste auch für die Primar- und die Mittellehrerkasse die Umstellung vorgenommen werden. Die Kassenleitung überprüfte zu diesem Zwecke gleichzeitig noch die übrigen Rechnungsgrundlagen (Sterbetafeln der Aktiven, Invaliden und Witwen, Invaliditätswahrscheinlichkeiten) und passte sie den gemachten Erfahrungen an.

Das Bild, das sich für die Primarlehrer- und die Mittellehrerkasse ergab, war derart ungünstig, dass die Organe der Lehrerversicherungskasse nach Mitteln und Wegen suchen mussten, um das finanzielle Gleichgewicht wieder herzustellen. Es beträgt nämlich der Fehlbetrag bei der Primarlehrerkasse Ende 1945 29.4 Millionen Franken, bei der Mittellehrerkasse 11.3 Millionen Franken. In erster Linie wurden die Mitglieder aufgeklärt, und diese fanden sich in den in allen Amtsbezirken Ende 1943 und Anfang 1944 durchgeführten Versammlungen mehrheitlich bereit, eine Beitragserhöhung auf sich zu nehmen.

Es ist klar, dass der Mitgliederbeitrag nicht mehr sehr stark erhöht werden kann, beträgt er doch bereits bei der Primarlehrerkasse 7% des versicherten Gehaltes, bei der Mittellehrerkasse 6%. Der Beitrag wurde bei der Mittellehrerkasse auf den 1. Oktober 1939 auf 6% heraufgesetzt, ohne dass der Staat damals seinen Beitrag erhöht hat. Unter Berücksichtigung der Steueraufwendungen der Lehrer und ihres Beitrages an die Lohnausgleichskasse bezeichnet die Direktion der Lehrerversicherungskasse einen persönlichen Beitrag von 8% des versicherten Jahresverdienstes als maximalen Beitrag. Unter Hinweis auf die Beitragsleistung des Staates an die Kantonale Hülfskasse, die 9% des versicherten Jahresverdienstes beträgt, hat die Verwaltungskommission der Lehrerversicherungskasse in verschiedenen Eingaben das begründete Begehrten gestellt, der Staat möchte seinen Beitrag an alle drei Abteilungen der Lehrerversicherungskasse auf diesen Satz erhöhen.

Wenn bei der Primarlehrerkasse der persönliche Beitrag des Mitgliedes auf 8% festgesetzt wird und bei der Mittellehrerkasse auf 7% für Lehrer und 8% für Lehrerinnen, so haben eingehende versicherungstechnische Untersuchungen ergeben, dass mit einem Staatsbeitrag von 9% der versicherten Besoldungen sich die Fehlbeträge bei der Primarlehrerkasse auf 20,3 Millionen Franken, bei der Mittellehrerkasse auf 7,2 Millionen Franken reduzieren, und dass es überdies gelingt, diese Fehlbeträge zum Zinsfuss von 3,5% zu verzinsen, so dass sie nicht mehr anwachsen. Bei der Primarlehrerkasse lässt sich dieser Ausgleich allerdings nur dann erreichen, wenn ihr der im Jahre 1935 auf 44 Jahre gewährte Zuschuss dauernd ausgerichtet wird. Die Erziehungsdirektion ist der Meinung, dass diese Auflage deshalb tragbar ist, weil die Mittel dazu dem Kanton aus der Bundessubvention für die Primarschule zufliessen. Es ist also möglich, eine Lage zu schaffen, wie sie nun seit drei Jahren bei der Kantonalen Hülfskasse dadurch erzielt worden ist, dass der unverzinsten Fehlbetrag von 25 Millionen Franken zu 4% verzinst wird.

Die Erziehungsdirektion ist mit der Leitung der Lehrerversicherungskasse der Auffassung, dass der Staatsbeitrag auch an die Arbeitslehrerinnenkasse auf 9% erhöht werden soll. Die durchschnittliche Rente bei dieser Kasse beträgt blos rund 1000 Franken. Die durchgeführten versicherungstechnischen Untersuchungen haben gezeigt, dass es möglich wird, durch die Erhöhung des Staatsbeitrages auf 9% und gleichzeitige Heraufsetzung des persönlichen Beitrages auf 8% für die Arbeitslehrerinnen mit der Zeit dieselbe Rentenskala einzuführen, wie für die Primar- und Mittellehrerinnen. Eine bescheidene Erhöhung der künftigen Pensionen der Arbeitslehrerinnen ist angebracht, besonders mit Rücksicht auf den durchschnittlich kleinen Rentenbetrag.

Die Erhöhung des Staatsbeitrages an die Versicherten der drei Abteilungen der Lehrerversicherungskasse hat auch eine solche an die Spareinleger zur Folge.

Basieren wir für die Ermittlung der Sanierungsaufwendungen auf den versicherten Gehaltssummen Ende 1945, so gelangen wir zu folgender Erhöhung des Staatsbeitrages:

Primarlehrerkasse	669 000	Franken
Mittellehrerkasse	289 000	»
Arbeitslehrerinnenkasse	35 000	»
<b>Total</b>	<b>993 000</b>	<b>Franken</b>

Mit der Sanierung der Lehrerversicherungskasse eng verknüpft ist die Frage der Versicherung einer Gehaltserhöhung durch den Einbezug eines Teils der Teuerungszulagen in die gesetzliche Besoldung der Lehrerschaft. Jede Erhöhung der versicherten Besoldung bedingt eine einmalige Einlage in das Deckungskapital einer Pensionskasse. Beim versicherten Staatspersonal sind z. B. von jeder Gehaltserhöhung 12 sogenannte Monatsbetrifffnisse an die Kantonale Hülfskasse abzuführen, von welchen 5 vom Mitglied und 7 vom Staat aufgebracht werden. Bedingt sind die Monatsbetrifffnisse durch den Umstand, dass die Ansprüche an eine Pensionskasse immer vom gesamten versicherten Jahresverdienst bemessen werden. Für den auf eine Erhöhung entfallenden Gehaltsteil sind aber für die vor ihrem Eintritt liegende Mitgliedschaftszeit keine Beiträge entrichtet worden, obschon die Versicherungsansprüche so berechnet werden, wie wenn die erhöhte Besoldung von Versicherungsbeginn an bestanden hätte. Für die nicht geleisteten Beiträge muss daher eine Einmaleinlage in die Pensionskasse gemacht werden, die eben genannten Monatsbetrifffnisse.

Je mehr Dienstjahre ein Mitglied bei einer Gehaltserhöhung aufweist, ein um so höherer Betrag an Monatsbetrifffnissen ist zu ihrer Versicherung notwendig. Bei der Lehrerschaft bestehen die ordentlichen Gehaltserhöhungen in den gesetzlichen 12 Alterszulagen. Normalerweise erreicht eine Lehrkraft ihre maximale Besoldung zwischen 35 und 40 Jahren. Für diesen Fall haben besondere Untersuchungen gezeigt, dass bei den erhöhten Beiträgen an die Lehrerversicherungskasse der Staat nicht noch an die Monatsbetrifffnisse beizusteueren

braucht, indem sein Anteil gewissermassen im erhöhten Beitrag mitenthalten ist.

Anders gestalten sich die Verhältnisse jedoch bei einer allgemeinen Gehaltserhöhung. Für diesen Fall ist im Jahre 1936 eine besondere Bestimmung im Dekret vom 9. November 1920 über die Kantonale Hülfskasse aufgenommen worden, in deren Ausführung durch Dekret vom 6. November 1944 ausserordentliche Monatsbetreffnisse vom Staat und von den Mitgliedern in der Höhe der ordentlichen zu leisten sind. Sie werden bei der Kantonalen Hülfskasse der zu diesem Zwecke durch Dekret des Grossen Rates auf den 1. Juli 1943 geschaffenen Beitragsrückstellung entnommen. Nachdem durch Beschluss des Regierungsrates vom 5. April 1945 auch für die Lehrerversicherungskasse eine Beitragsreserve geschaffen wurde, kann nun beim Einbezug eines Teils der Erhöhung der gesetzlichen Besoldungen in die Versicherung der Lehrerschaft analog vorgegangen werden. Einzig bezüglich der Höhe der ausserordentlichen Monatsbetreffnisse muss auf die Besonderheiten bei den drei Abteilungen der Lehrerversicherungskasse Rücksicht genommen werden. Nach der Erhöhung der Beiträge von Staat und Mitgliedern, wie sie zur Sanierung der Kasse erforderlich sind, ergeben sich folgende zur Deckung der Versicherung einer allgemeinen Gehaltserhöhung notwendigen Monatsbetreffnisse:

Monatsbetreffnisse

bei der Primarlehrerkasse . . . . .	23
bei der Mittellehrerkasse . . . . .	28
bei der Arbeitslehrerinnenkasse . . .	14

Der Staat hat bei seiner Hülfskasse von 24 Monatsbetreffnissen deren 14 übernommen, so dass es angemessen ist, wenn er von den für die Lehrerversicherungskasse erforderlichen je die Hälfte übernimmt.

Nach Art. 37 des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes wird von der Erhöhung der Besoldungen vorläufig die Hälfte bei der Lehrerversicherungskasse versichert. Es erhöht sich daher per 1. Januar 1947 die versicherte Besoldung um:

500 Franken bei den Lehrkräften der Primarschule  
750 Franken bei den Lehrkräften der Mittelschulen  
75 Franken pro Arbeitsschulkasse

Für Haushaltungslehrerinnen wird die versicherte Besoldung um 50 Rappen pro Unterrichtsstunde, im Maximum um 500 Franken, erhöht.

Die definitive Belastung kann erst auf Grund der Zahl der Lehrkräfte am 1. Januar 1947 ermittelt werden. Ein gutes Bild erhält man aber, wenn man sich zur Feststellung der Belastung des Staates auf die Zahlen Ende 1945 stützt.

	Lehr-kräfte	Erhöhung der versicherten Besoldung	9% Beitrag auf der Besoldungs-erhöhung	
			Fr.	Fr.
Primarlehrerkasse	2855	1 427 500	1 368 000	128 500
Mittellehrerkasse	868	651 000	760 000	58 600
Arbeitslehrerinnen- kasse	894	222 500	130 000	20 000
	4617	2 301 000	2 258 000	207 100

Der Staat kann die Monatsbetreffnisse von 2 258 000 Franken zum Teil aus seiner Beitragsreserve decken und den Rest in einer oder mehreren

Raten abtragen. Auf Ende 1946 wird die Beitragsreserve, aus den Mitteln des Staates geäufnet, 900 000 Franken betragen. Der Restbetrag von 1 358 000 Franken kann beim Zinsfuss von 3.5% durch 5 jährliche, nachschüssige Leistungen von je 300 000 Franken und eine Schlussrate von 4434 Franken am Ende des 6. Jahres getilgt werden. Die Erziehungsdirektion ist der Auffassung, dass diese Tilgung durch den Staat vorgesehen werden soll, dass sie aber beschleunigt wird, wenn das Ergebnis der Staatsrechnung dies jeweils erlaubt.

Die Monatsbetreffnisse der Mitglieder dagegen können nicht über eine so lange Frist verteilt werden, weil sonst bei Pensionierungen oder Todesfällen die Renten zu stark gekürzt werden müssten, damit die Kasse für die jeweils noch ausstehenden Monatsbetreffnisse durch Verrechnung an den Kas- senleistungen Deckung erhält.

Was die Versicherung von Gehaltserhöhungen in Gemeinden mit eigener Besoldungsordnung anbetrifft, legt das Dekret den Grundsatz fest, dass die Versicherung solcher Besoldungserhöhungen nur möglich ist, wenn dafür die nämlichen ausserordentlichen Monatsbetreffnisse bezahlt werden wie für die Versicherung der durch das Lehrerbesoldungsgesetz vom 22. September 1946 festgelegte Erhöhung der Besoldungen. Für die über 1000 Franken für Primarlehrer bzw. 1500 Franken für Mittellehrer hinausgehende Erhöhung der Besoldungen in solchen Gemeinden wollte der Staat keine ausserordentlichen Monatsbetreffnisse übernehmen.

In der grossrätslichen Kommission entstand aber eine Diskussion über den § 4, dessen zweiter Satz ursprünglich lautete: «Der Staat beteiligt sich daran nicht.» Nachdem Herr Grossrat Burren, Sekundarlehrer in Steffisburg, auf die schwierige Situation hingewiesen hatte, in die die Lehrerschaft in Gemeinden mit eigener Besoldungsordnung durch diese Regelung komme, ohne dass die Kommission auf eine Aenderung eingetreten wäre, stellte Herr Grossrat Grütter, Lehrer, Bern, einen Antrag im Plenum des Rates auf Rückweisung dieses Artikels an die Kommission. Die Beratung im Schosse dieser Kommission führte dann auf Anregung von Herrn Grossrat Stucki, Steffisburg, zur heutigen Fassung, mit welcher sich auch der Regierungsrat einverstanden erklärte.

Aus der Mitte des Rates wurde der Wunsch geäussert, es möchte abgeklärt werden, ob die drei Abteilungen der Lehrerversicherungskasse nicht in eine Kasse zusammengelegt werden könnten und ob nicht sogar eine Zusammenlegung mit der Kantonalen Hülfskasse möglich wäre. Herrn Grossrat

## Unsere Prospektsammlung Nr. 71

orientiert Sie über die letzten Neuheiten in- und ausländischer Radiofabriken, sowie über die neuesten Grammoplattenspieler und automatischen Plattenwechsler, die Ihnen erlauben, eigene Konzerte bis zu 40 Minuten Dauer zusammenzustellen. Verlangen Sie ebenfalls die laufende Zustellung unserer Schallplattenkataloge, wenn Sie bei uns noch nicht eingetragen sind.

**RADIO KILCHENMANN, BERN, Münzgraben 4**

das gute Spezialgeschäft für Radio und Grammo  
Telephon 2 95 29 und 5 15 45

Burren, der sich für die Mittellehrer wehrte, wurde aus der Mitte des Rates entgegengehalten, dass die Lehrerversicherungskasse doch ein Solidarwerk im selben Sinne sei, wie die Kantonale Hülfskasse, in welcher noch viel verschiedenartigere Risiken zur selben einheitlichen Prämie versichert werden. Hinsichtlich der Anpassung der Pensionierungsskala der Arbeitslehrerinnenkasse wurde vom Kommissionsreferenten der Wunsch geäussert, die vorgesehene Uebergangsfrist von 10 Jahren möchte auf 5 Jahre abgekürzt werden. Es wird gegenwärtig untersucht, ob dies möglich ist.

Das Dekret sei nachstehend noch im Wortlaut mitgeteilt.

§ 1. Der Beitrag des Staates an die drei Abteilungen der Lehrerversicherungskasse beträgt 9% der versicherten Besoldungen. Der Zuschuss des Staates an die Primarlehrerkasse nach § 1, Ziffer 2, des Dekretes vom 11. September 1935 wird der Kasse dauernd ausgerichtet.

§ 2. Die Beiträge der Mitglieder betragen: 8% für die Lehrer und unverheirateten Lehrerinnen der Primarlehrerkasse, die Lehrerinnen der Mittellehrerkasse und die Mitglieder der Invalidenpensionskasse der Arbeitslehrerinnen.

7% für die Lehrer der Mittellehrerkasse.

§ 3. Die notwendigen Monatsbetriffrisse für die Versicherung der nach Art. 37 Lehrerbesoldungsgesetz erfolgten Erhöhung der versicherten Besoldungen werden vom Staat und von den Mitgliedern je zur Hälfte aufgebracht.

Der Staat leistet seine Monatsbetriffrisse in jährlichen Raten von mindestens 300 000 Franken.

§ 4. Von den einzelnen Gemeinden beschlossene Erhöhungen der Besoldungen ihrer Lehrerschaft, die über die Verpflichtung des Lehrerbesoldungsgesetzes hinausgehen, können nur versichert werden, wenn die entsprechend § 3 notwendigen Monatsbetriffrisse einbezahlt werden. Die Einzahlung dieser Monatsbetriffrisse wird geregelt durch ein Reglement des Regierungsrates, das nach Anhörung der beteiligten Gemeinden zu erlassen ist.

§ 5. Dieses Dekret tritt rückwirkend am 1. Januar 1947 in Kraft.

Die Organe der Lehrerversicherungskasse sind dem Regierungsrat und dem Grossen Rat für die bewilligte Hilfe zu grossem Dank verpflichtet, erlaubt doch die zur Tatsache gewordene Sanierung allen Mitgliedern mit grösserer Zuversicht in die Zukunft zu blicken. Wenn sich auch heute zwischen den Bezügen als Aktiver und als Pensionierter ein zu grosser Unterschied ergibt, wegen der noch fehlenden Anpassung der Versicherung an die eingetretene Teuerung bzw. Geldentwertung, so besteht nun doch Gewähr dafür, dass mindestens die heute versicherten Leistungen einst auch ausgerichtet werden können.

Alder.

## Wenn der Staat...

Herr Grossrat Burren schliesst seinen « Es ist höchste Zeit! » betitelten Artikel (Berner Schulblatt Nr. 47 vom 1. März, S. 766) mit einer Anzahl Forderungen. In Punkt c derselben steht folgender Satz: « Wenn der Staat uns denn schon die Versicherung vorschreibt, so hat er auch die Pflicht, dafür zu sorgen, dass uns nicht untragbare Opfer zugemutet werden. »

Wir wollen Herrn Burren nicht sagen, was — wirklich! — weiteste Kreise der bernischen Lehrerschaft davon halten, dass er den ersten Teil dieses Satzes denken, schreiben und drucken lassen konnte. Damit aber Aussenstehende, die diesen merkwürdigen Satz auch gelesen haben könnten, nicht

etwa glauben, Herr Burren habe die Auffassung der Lehrerschaft wiedergegeben, wird es notwendig sein, einige Tatsachen festzuhalten und Fragen zu stellen und vorab eine redaktionelle Erklärung abzugeben.

*Die Erklärung:* Nicht zuletzt wegen dieses Satzes veröffentlichten wir den Artikel des Herrn Burren höchst ungern.

### Tatsachen und Fragen

1. Das Schweizervolk steht heute im Vorkampf um sein grösstes Sozialwerk der letzten 100 Jahre, um die AHV. Zwei Aktionskomitees, beschickt aus allen Kreisen und Schichten des Schweizervolkes (auch der Schweizerische Lehrerverein gehört dem einen an), sind an der Arbeit, die Torpedierungsversuche jener dunkeln aber mächtigen Gegner der AHV aus den Kreisen der Hochfinanz und der schwärzesten Reaktion, die sich um das Referendumsbegehr scharen, zunichte zu machen. Der Präsident des SLV hat darüber in der Schweizerischen Lehrerzeitung geschrieben: « Mit welchen Elefantenmethoden bei der Abstimmung gegen das Gesetz agiert werden wird, kann vorausgesehen werden. Gelingt diesen Leuten ihr schmählicher Plan, werden die Alten, Witwen und Waisen noch lange darben und um Almosen und Unterstützungen bitten müssen. »

Diesen Freunden und Verfechtern der AHV stellen sich, ebenso freudig und kampfbereit, die Behörden an die Seite. Bundesrat Stampfli selber hat an der Gründungsversammlung des Eidgenössischen Aktionskomitees die Orientierung übernommen und letzthin schloss er an einem Volkstag im solothurnischen Niederamt sein Referat über die Beitragspflicht, die Bemessung der Höhe der Versicherungsleistungen und die Bestimmung der Anspruchsberechtigung mit den Worten: Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass diese Vorlage nicht das gleiche Schicksal erreiche wie 1931. Diesem Ziel wird unser leidenschaftlicher Kampf bis zum Tage der Entscheidung gelten!

Um was es bei der AHV geht, wissen wir alle: Allen jenen Alten, Witwen und Waisen, die heute noch keiner Versicherung angehören, das *Anrecht* auf eine Rente zu verschaffen. Es ist hier nicht der Ort, darauf näher einzutreten. Immerhin seien zur Illustration und zum Vergleich mit unsren Renten einige Zahlen genannt:

#### Vollrenten bei mittlerem Einkommen von

	einfache	Ehepaarrente
Fr. 4000. —	Fr. 1220. —	Fr. 1912. —
Fr. 5000. —	Fr. 1300. —	Fr. 2080. —
Fr. 6000. —	Fr. 1380. —	Fr. 2208. —
Fr. 7000. —	Fr. 1460. —	Fr. 2376. —

Wenn diese Ansätze auch bescheiden sind, sehr bescheiden sogar, so kann doch jeder ermessen, was sie für all jene Leute bedeuten, die heute noch mit *nichts* rechnen können, wenn sie alt und arbeitsunfähig, Witwen oder Waisen geworden sind und infolgedessen die Armenfürsorge in Anspruch nehmen oder um Almosen bitten müssen. Ob diese Leute auch denken, schreiben und drucken lassen: Wenn man uns denn schon vorschreibt!

2. Die Lehrerschaft gehört seit bald 50 Jahren nicht mehr zu jenen, die an die Türen der Armen-

fürsorge klopfen und bei den verschiedenen Wohlfahrtsinstitutionen um Unterstützung bitten müssen, wenn sie alt und müde geworden sind. Wir gehören viel mehr zu jenen Privilegierten — sagen wir es nur laut und deutlich! — die einigermassen ruhig dem Alter entgegensehen dürfen, die Frau und Kinder nicht dem blanken Nichts gegenüber zurücklassen müssen, wenn der Tod sie frühzeitig wegholt. Eben deshalb, weil — uns der Staat schon « vorschreibt »...!

3. Sind wir wirklich alle in dieser glücklichen Lage? Es wird notwendig sein, Herrn Burren und andern, die davon nichts wissen, etwas nachzuholen.

Nach Mitteilungen der Erziehungsdirektion und der Lehrerversicherungskasse gibt es heute noch: 7 Primarlehrer, 13 Primarlehrerinnen, 19 Primarlehrerswitwen und 7 Mittellehrer, die der Lehrerversicherungskasse *nicht* angehören. Die meisten von ihnen sind heute über achtzigjährig, einzelne über neunzig. Ihre Mittel hatten es ihnen seinerzeit nicht erlaubt, sich in die LVK einzukaufen. So müssen sie sich heute mit einem schmalen Leibgeding begnügen, das in den meisten Fällen nicht ausreicht, so dass sie von ihren Angehörigen unterstützt werden oder — wo keine mehr da sind — von der öffentlichen Hand. Das durchschnittliche Leibgeding der Primarlehrer beträgt Fr. 1730.—, das der Primarlehrerinnen Fr. 1000.—, und die 19 Primarlehrerswitwen erhalten durchschnittlich Fr. 580.—, wozu für alle drei Kategorien noch eine bescheidene Teuerungszulage kommt. Die 7 Mittellehrer stellen sich etwas günstiger. Das kleinste Leibgeding beträgt Fr. 1900.—, das grösste Fr. 4608.—, ohne die Teuerungszulage.

Einzelne Beispiele vermögen vielleicht das Unzulängliche dieser Altersfürsorge noch besser zu erhellen als diese nackten Zahlen: Einer dieser 7 noch lebenden und nicht versicherten Kollegen verblieb im Amte bis zum 77sten Altersjahr, da ihm das in Aussicht stehende Leibgeding von nicht einmal Fr. 2000.— den Rücktritt einfach nicht erlaubte. Als es schliesslich gar nicht mehr ging, wurde es mit Hilfe der Gemeinde möglich, das Leibgeding auf Fr. 3000.— zu erhöhen. Da auch die Angehörigen noch etwas beitragen konnten, durfte das Rücktrittsgesuch eingereicht werden. Die Verhandlungen waren für den mehr als müde gewordenen Lehrer und seine Kollegen peinlich und — beschämend. Ja, ein Gefühl der Beschämung beschleicht heute noch alle Beteiligten, wenn sie sich jener Verhandlungen, der notwendigen Bittgänge, des Drum und Dran dieses Rücktrittes erinnern!

Ein anderer Kollege, der in diesem Jahre sein achtzigstes Altersjahr zurücklegt und seit 10 Jahren pensioniert ist, erzählte uns letzthin folgendes: Um die Jahrhundertwende, also bevor die Lehrerversicherungskasse gegründet war, erkrankte er an einem Lungenleiden und musste sich einer längeren Kur unterziehen. Bevor er zu dieser abreiste, errechnete er mit seiner Frau, was dieser zukäme, falls eine Heilung nicht möglich würde. Die Rechnung war bald gemacht und ergab einen Betrag von Fr. 800.—, bestehend aus Leibgeding und Arbeits-

schulbesoldung der Ehefrau. Ein niederdrückender Ausblick für einen kranken Familienvater beim Antritt einer längern Kur! Wie glücklich wären wohl die beiden Kollegen, wären sie alle gewesen, die sich noch mit kärglichen Leibgedingen abfinden mussten, wenn der Staat sich schon früher hätte bereitfinden lassen, die notwendigen Mittel zur Einführung des Versicherungs-«Zwanges» sicherzustellen!

4. **Zwang!** Vorschrift! Wirklich und wahrhaftig? Gewiss, der Staat verpflichtet uns, wie Herr Professor Alder weiter vorn ausführt, der LVK beizutreten, sobald wir zu amtieren beginnen. Aber ebenso richtig ist es auch, dass die Kollegen, die vor oder unmittelbar nach der Jahrhundertwende die Interessen der bernischen Lehrerschaft vertraten, jahrelang zäh und unverdrossen um diese obligatorische Versicherung unter staatlicher Mithilfe kämpften? Brach nicht damals — 1904 —, als dieser Versicherungs-«Zwang» dann endlich errungen war, unter der Lehrerschaft ein Jubel aus, weil sie nun endlich von einer schweren Not, von einer bangen Sorge um ihr Alter, um ihre Witwen und Waisen im Falle frühzeitigen Todes befreit war und einigermassen zukunftsberuhigt ihren täglichen Pflichten obliegen konnte? Beruhigt auch deshalb, weil sie die Gewissheit hatte, dass sie die schweren Lasten der Altersversicherung nicht allein werde tragen müssen, dass der Staat sich an ihre Seite stellen und mittragen werde. Denn, dürfen wir, wenn wir gerecht sein wollen, wenn wir uns nur von sachlichen und nicht von irgendwelchen propagandistischen Motiven leiten lassen, übersehen und verschweigen, dass unsere Prozente, die wir einzahlen, ebensoviele oder noch mehr des Staates auslösen, dass dieser neuerdings einen erheblichen Betrag zuschiesst zur Sanierung der Kasse? Dürfen wir vergessen, dass Tausende von Volksgenossen dieser Hilfe noch nicht teilhaftig sind, und dürfen wir, wenn wir dies alles bedenken, schreiben: « Wenn uns der Staat denn schon vorschreibt »? Wenn wir es trotzdem täten, was müssten dann alle jene, die auf die — auch « obligatorische » — Altersversicherung noch warten, von uns denken, was von uns vermuten, die wir unser Scherlein schon im Trockenen haben?

Da das Wissen um diese Kämpfe offenbar langsam verblassst, ein Teil der Lehrerschaft sich nicht mehr Rechenschaft gibt, welche Errungenschaft die Lehrerversicherungskasse für uns darstellt, haben wir alt Schulinspektor Dr. Karl Bürki ersucht, den nachfolgenden Rückblick zu schreiben. Er ist, wie kaum ein anderer, dazu in der Lage, hat er doch schon vor 50 Jahren als Mitglied des Grossen Rates in der vordersten Linie gekämpft. Wir danken ihm, dass er sich bereit erklärte, dieser Gedankenaufbruchung sein Wort zu leihen. Wer danach noch der Auffassung sein sollte, die LVK sei einseitig vom Staat « vorgeschrieben » worden, dem ist nicht mehr zu helfen.

P. F.

**fleischlos**

allein genügt nicht, es muss richtig zusammengesetzt sein!  
Vegetar. 1.-Stock-Restaurant A. Nussbaum,  
Neuengasse 30, Ryfflihof, Bern

## Vom Leibgeding zur Pension

Man tut gut daran, hin und wieder auf frühere Zustände in unserm Schulwesen zurückzublicken, nicht etwa, um festzustellen, wie herrlich weit wir es bis heute gebracht haben. Aber man lernt dabei doch oft das, was heute ist, etwas höher schätzen. Hören wir für diesmal folgendes:

Im Primarschulgesetz vom Jahr 1870 war die Bestimmung enthalten, dass Lehrer und Lehrerinnen nach wenigstens 30 Dienstjahren, wenn sie wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen untauglich waren, ein Ruhegehalt (Leibgeding) von jährlich Fr. 240 bis Fr. 360 erhalten konnten. Zu diesem Zwecke wurde im Gesetz ein Kredit von Fr. 24 000 festgelegt. Er erwies sich sofort als zu klein, und der Grosse Rat erhöhte ihn 1874 auf Fr. 30 000 und 1878 auf Fr. 36 000. Dann hörten die Erhöhungen auf, da sie ungesetzlich waren.

Neue Ruhegehalte wurden nur ausgerichtet, wenn vom Kredit Geld frei war. So kam es, dass jedes Jahr eine ganze Anzahl Gesuche zurückgestellt werden mussten, «weil zu wenig Nutzniesser gestorben waren». Im Jahr 1886 bezogen 135 Lehrer und Lehrerinnen ein Ruhegehalt von durchschnittlich Fr. 270. Aber es warteten 32 neue Gesuchsteller auf Berücksichtigung.

Diese Zustände gingen namentlich auch dem damaligen Erziehungsdirektor Gobat zu Herzen. Im Grossen Rat kam 1886 sein Gesetzesentwurf über die Ruhegehalte der Lehrer und Lehrerinnen der Primarschulen und die Bildung einer Lehrerkasse zur Beratung. Das Gesetz wurde in der Volksabstimmung verworfen \*).

Der schlimme Zustand dauerte also weiter. Die Not war gross. Man muss solche Leute selber gekannt haben, um zu wissen, wie arm sie dran waren, und sich daran erinnern, wie für einzelne von ihnen unter der Lehrerschaft Sammlungen veranstaltet wurden.

Im Jahr 1888 setzte sich Gobat im Grossen Rat wieder warm für die Erhöhung des Kredites ein. Er führte unter anderm aus:

«Es liegen heute 62 Gesuche vor, denen nicht entsprochen werden kann, weil leider — ich muss dieses Wort gebrauchen — von den pensionierten Lehrern nicht genügend viele sterben.... Ich wünschte, Zeit zu haben, Ihnen heute die Geschichte aller dieser 62 Lehrer zu erzählen und Ihnen zu zeigen, in welchen Verhältnissen dieselben sind. Sie würden dann begreifen, dass einem wirklich das Herz blutet, wenn man es ruhig hinnnehmen muss, dass solche alte Schulbeamte nicht pensioniert werden können. Vor einiger Zeit ist ein Lehrer gestorben, der im Jahr 1803 geboren, also 85 Jahre alt war. Derselbe hatte 56 Dienstjahre hinter sich, konnte aber aus Mangel an Kredit nicht pensioniert werden. Letzthin erhielt ich die Nachricht, dieser Lehrer sei gestorben. Bei dem Gedanken, dass dieser 85 Jahre alte Lehrer mit

\*) Nebenbei bemerkt: Das ist bis heute die einzige Schulvorlage, die, seit wir das Gesetzesreferendum kennen (1869), abgelehnt wurde.

dem bittern Gefühle gestorben, er habe in seinem hohen Alter vom Staate nicht einmal eine Pension erhalten, habe ich geweint.»

Der Kredit wurde auf diese Fürsprache hin um Fr. 10 000 vermehrt. Eine Minderheit des Rates hatte ernsthafte Bedenken gegen die Erhöhung, weil sie, wie die fröhern, eigentlich ungesetzlich war.

Das Primarschulgesetz machte diesen Bedenken ein Ende, indem es, ohne einen Kredit zu bestimmen, festsetzte, dass Lehrern nach 30 und Lehrerinnen nach 20 Jahren, wenn sie wegen Gebrechen ausscheiden mussten, ein Leibgeding von Fr. 280 bis Fr. 400 gesichert sei. (§ 49.)

Das Gesetz schaffte darüber hinaus die Möglichkeit, unter finanzieller Beteiligung der Lehrerschaft eine Versicherungskasse zu gründen.

Der 1893 ins Leben gerufene Lehrerverein setzte sich wiederholt eifrig für die Gründung dieser Kasse ein. Er hatte bei seinen Bemühungen in Erziehungsdirektor Gobat einen warmen Fürsprecher. Eine von ihm zum Studium der Frage eingesetzte kleine Kommission, mit Professor Heinrich Graf an der Spitze, legte ein Projekt vor. Nach diesem hätten alle Lehrer und Lehrerinnen bis zum 36. Altersjahr aufgenommen werden können. Für die andern war, aber bei geringeren Leistungen der Kasse, ein Einkauf mit Unterstützung des Staates vorgesehen. Da konnten nach eifriger Bemühungen aus dem Anteil des Kantons Bern an der für 1903 erstmals fälligen Bundessubvention für die Volksschule Fr. 100 000 für die Lehrerversicherungskasse flüssig gemacht werden. Damit war es möglich, das Eintrittsalter auf das 43. Lebensjahr hinaufzusetzen.

Der Grosse Rat erliess das entsprechende Dekret. Die erste Delegiertenversammlung konnte abgehalten werden. Unvergesslich ist mir die fröhliche Stimmung, die sie beseelte. Endlich! hiess es immer wieder. Endlich haben wir erreicht, was wir so lange anstreben! Endlich kann man ohne die niederdrückende Furcht vor Verarmung dem Alter entgegensehen und ist bei vielleicht früher Invalidität mit seiner Familie nicht ganz mittellos.

Die Entwicklung der neuen Kasse war keine sorglose. Sie hat immer mit Schwierigkeiten gekämpft. Der Staat hat oft geholfen, aber nie genügend. Heute aber sagen wir auch wieder: Endlich! Endlich wird die Kasse saniert! Sie wird saniert dank der unablässigen Bemühungen ihrer Organe, namentlich des Direktors, dank der energischen Verwendung des Erziehungsdirektors und dank der Einsicht der Regierung und des Grossen Rates.

Die Sanierung verlangt von den Mitgliedern nicht leichte Opfer. Aber man darf nicht vergessen, was damit erkauft wird. Und vielleicht wird mancher doch etwas zufriedener, wenn er an die alten Zustände denkt und sieht, dass, was wir heute haben, nicht so ganz selbstverständlich ist, sondern hat erkämpft werden müssen. *Karl Bürki.*

**Unterschreibt das Referendum über die AHV  
nicht!**

## Monatsbetrifftnisse bei Wahl an eine Schule mit höherer Besoldung

Aus dem Protokoll über die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 22. Dezember 1945 (Verwaltungsbericht 1945, Seite 58) könnte geschlossen werden, dass eine Lehrkraft, die von einer Landsschule an eine Stadtschule gewählt wird, für die Versicherung der eintretenden Besoldungserhöhung ganz allgemein 300 % davon als Monatsbetrifftnisse bezahlen müsse.

Die nach Art. 42 bis versicherungstechnisch notwendigen Monatsbetrifftnisse sind aber abhängig vom Alter und von den Dienstjahren im Moment der Gehaltserhöhung. Berechnungen haben ergeben, dass für Uebertritte vom Land in die Stadt vor dem 35. Altersjahr keine Monatsbetrifftnisse zu bezahlen sein werden. Nachher ergeben sich Monatsbetrifftnisse, die für Lehrer und Lehrerinnen der Primar- und Mittellehrerkasse soviel mal 15 % der Erhöhung betragen, als das Mitglied das Alter von 35 Jahren überschritten hat. Diese versicherungstechnisch notwendigen Monatsbetrifftnisse werden also den Uebertritt vom Land in die Stadt kaum erschweren, da dieser ja in der Regel vor dem 35. Altersjahr erfolgt.

Bernische Lehrerversicherungskasse :  
Alder.

## Pro Infirmis

Blinde sehen uns an, Taubstumme rufen uns auf, Lahme, Gebrechliche und Krüppelhafte schreiten uns entgegen. Sie alle bitten um unsere Hilfe. Wir können den Blinden nicht das Augenlicht schenken. Wir können den Taubstummen nicht die Ohren öffnen. Wir können die Lahmen nicht gehend machen und die Krüppelhaften nicht gerade. Aber es steht in unserer Macht — und in unserer Pflicht — diesen unsrern armen, behinderten Mitmenschen durch unsere Hilfe das Leben leichter zu gestalten und ihre geistige und berufliche Bildung so zu fördern, dass sie ihre Hände rühren und in geeigneter Arbeit ihre seelische Genugtuung finden können. Wir wollen und sollen durch eine hochherzige Tat Licht und Liebe in das Dunkel ihrer Tage tragen, wir, die wir unserer fünf Sinne mächtig sind und die wir unsere gesunden und geraden Glieder recken. Helfen wir, die Glücklichen, unsrern unglücklichen Brüdern und Schwestern! Die Unterstützung der Sammlung Pro Infirmis ist ein edles Werk eidgenössischer Verbundenheit und christlicher Nächstenliebe, das allen Eidgenossen aufs wärmste empfohlen sein soll.

Philip Etter, Bundespräsident.

## Gesucht

Familien, die das sechsjährige Töchterchen eines in russischer Kriegsgefangenschaft weilenden ungarischen Mittellehrers und Hochschuldozenten für einige Wochen aufzunehmen bereit wären. Das Mädchen ist schon in der Schweiz und könnte den Aufenthalt nach Ostern antreten. Es wird bis am 15. September hier bleiben und dann mit seiner Mutter wieder zurückreisen. Für Krankheit, Unfall, Spital u. ä. übernimmt seine Mutter die Verantwortung.

Meldungen mit Angabe des Zeitpunktes und der Zeittdauer sind möglichst bald erbeten an das

Sekretariat des BLV, Bahnhofplatz 1, Bern

## An alle Ehemaligen des Staatsseminars Bern-Hofwil

Das Seminar Hofwil ist dankbarer Abnehmer der «Violin-Uebung» von August Halm und der «Orgelschule I» von Kaller. Besitzer sind dringend gebeten, diese Lehrmittel gegen eine angemessene Entschädigung zu senden an Seminar Hofwil.

## Verschiedenes

Die Bernische Vereinigung für Handarbeit und Schulreform hielt Samstag den 8. Februar 1947 in Bern die Hauptversammlung ab. Dem Jahresbericht des Präsidenten Hans Nobs ist zu entnehmen, dass sich die Durchführung des Tätigkeitsprogrammes 1946 in aller Ruhe abwickelte. In Bern fanden im Sommer die Kurse des Schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform statt. Sie wurden von über 600 Lehrern und Lehrerinnen aus der ganzen Schweiz besucht. Der Kursdirektor, Max Boss, Bern, erntete für die grosse, umfangreiche Arbeit, die die Organisation und die Durchführung der vielen Kurse forderte, den Dank der Kursteilnehmer. Die Bernische Vereinigung stand ihm mit Rat und Tat zur Seite. Der kantonale bernische Lehrplan steht in der Revision. Man beabsichtigt, ihm den Plan für den Knabenhandarbeitsunterricht anzugehören. Der Vorstand reichte der Lehrplan-Kommission Entwürfe ein für den Werkunterricht vom ersten bis vierten Schuljahr und für den systematischen Knabenhandarbeitsunterricht der Mittel- und Oberstufe — Die Vereinigung leistete an finanziell schwerbelastete Schulgemeinden freiwillige Beiträge, um ihnen die Einführung der Knabenhandarbeit zu erleichtern. Die Jahresrechnung wurde unter bester Verdankung an den Kassier Max Boss einstimmig genehmigt. An Stelle des austretenden Vorstandmitgliedes Baumgartner, Schuldirektor, Biel, wählte die Versammlung neu in den Vorstand Hans Graf, Lehrer, Biel.

### Tätigkeitsprogramm 1947. I. Technische Kurse :

A. Holzarbeiten: 1. Fortbildungskurs in Hobelbankarbeiten Biel-Mett. 2. Anfängerkurs in Hobelbankarbeiten Bern. 3. Anfängerkurs in Hobelbankarbeiten Münster. 4. Kurs Handarbeit in einfachen Verhältnissen Langenthal. 5., 6. und 7. Drei Kurse Volkskunst und Handarbeit Schwarzenburg, Steffisburg und Frutigen. 8. Schnitzkurs Burgdorf.

B. Papierarbeiten: 9. Kartonagekurs, 2. Teil, Delsberg. 10. Anfängerkurs für Kartonagearbeiten Bern.

### II. Didaktische Kurse :

1. Kurs im Alpengarten Schynige Platte. 2. Biologiekurs Bern. 3. Kurs Werkunterricht 1. und 2. Schuljahr Lyss. 4. Kurs Werkunterricht 3. und 4. Schuljahr Lyss. 5. Zeichnungskurs Belp. 6. Kurs am Sandkasten Bern. 7. Kurs «Technisches Zeichnen» Jura. 8. Physikkurs auf der Oberstufe Jura. 9. Geographiekurs Jura. 10. Kurs für Wandschmuck und Schulzimmergestaltung Konolfingen.

Nach Erledigung der Traktandenliste hielt Herr Dr. Hans Adrian, Sekundarlehrer, Bern, einen interessanten Vortrag mit Lichtbildern über Erdöllagerstätten, der eine dankbare Zuhörerschaft fand.

Zeit und Ort der einzelnen Kurse werden zu gegebener Zeit in den Vereinsanzeigen des Berner Schulblattes bekanntgegeben. Anmeldungen für die einzelnen Kurse nimmt schon jetzt der Präsident der Vereinigung, Hans Nobs, Oberlehrer, Pilgerweg 6, Bern, entgegen.

### Lehrergesangverein Oberaargau: 25 Jahre Ernst Kunz.

Dienstag den 18. März versammelten sich die meisten Sängerinnen und Sänger zur 82. Hauptversammlung im Hotel Bahnhof Langenthal. Da es eine Jubiläumsfeier war, beanspruchten die gut vorbereiteten geschäftlichen Verhandlungen unter Präsident Günters Leitung eine knappe Stunde. Die Traktandenliste war die übliche. Dem demissionierenden Kassier Max Frey und seiner Nachfolgerin, Fräulein Marti, beiden sei hier dankend gedacht. Die Ausgaben übertreffen trotz persönlicher Opfer und überdurchschnittlichen Jahresbeitrages die Einnahmen wiederum. Das beweist erneut, dass die Sänger des LGV eine Schar unentwegter Diener des Schönen und treue Verehrer ihres Meisters sind.

Die neugeschaffene Werbekommission unter Ernst Bingeli hat die Aufgabe, den Bestand der Aktiven zu vergrössern und zudem das verlockende Ziel: «*Die Jahreszeiten*» von Jos. Haydn weitern Kreisen bekanntzumachen. Und nun der eigentliche Grund unserer Feier: Unser LGV singt bereits 25 Jahre unter Ernst Kunz. Welche Fülle musikalischer Arbeit und herrlicher Aufführungen. Präsident Günters Rückblick und Dank in warmen Worten, Blumen, Lieder und Gedichte begleiten unser Geschenk. Da wird der sonst so reich Spendende einmal zum Beschenkten. Liebe Worte und goldener Humor würzen seinen Dank.

Ein kleines Festessen und frohes Beisammensein, das im Laufe des Jahres immer zu kurz kommt, beschlossen die schöne Feier. O.

**Zwei seltene Gäste im Tierpark Dählhölzli.** Das Berner Publikum hat nun Gelegenheit, zwei im Berner Tierpark noch nie gezeigte Tiere aus Brasilien kennenzulernen, die im Vivarium vorübergehend ausgestellt sind:

Ein Kapuzineräffchen, genannt «Chico» wird sicher bald die Herzen von gross und klein gewinnen. Wenn man dem munteren Treiben dieses äusserst lebhaften, kleinen Tieres zusieht, dem immer wechselnden Mienenspiel, den Sprüngen, der Beschäftigung mit allerlei Gegenständen, so kann man sich kaum von dem Anblick losreissen. Die klangvolle Stimme erinnert fast an die einer Nachtigall. Helles Gezwitscher und weiches Flöten wechseln miteinander ab. Nur wenn das Aeffchen ärgerlich ist, dann schreit es schrill. Es ist ganz zahm und auffallend anhänglich. Als Jungtier sucht es im Menschen das Muttertier und die Herdenkumpane.

Im Freileben wandern die Kapuzineraffen in Gruppen von 8—18 Tieren auf bestimmten Wegen durch die Kronen

der Urwaldbäume, die Halbwüchsigen voran, hinter ihnen mehrere erwachsene Weibchen und einige Männchen. Zuletzt folgt der Leitaffe, immer ein Männchen. Jede Herde hat ein mehr oder weniger grosses Wohngebiet, in dem die Affen während der Nahrungssuche durch bestimmte Rufe miteinander Fühlung behalten.

Die Kapuzineraffen sind sehr gelehrt und stehen psychisch unter den neuweltlichen Affen wahrscheinlich am höchsten.

Der zweite Gast des Tierparkes ist ein junger, rotbrauner Nasenbär, auch Coati genannt. Er gehört zur Raubtierfamilie der Kleinbären und ist verwandt mit dem bei uns besser bekannten Waschbären. Das auffallendste Merkmal ist die rüsselartig verlängerte Nase, mit der er im Freileben kleine Beutetiere aufspürt. Die Nasenbären sind in Brasilien sehr häufig. Sie leben dort in kleinen Trupps, wandern tagsüber und suchen tierische und pflanzliche Nahrung. So stellen sie auf dem Felde den Mäusen nach oder plündern in den Pflanzungen den Mais.

Der Coati, der gegenwärtig im Vivarium zu sehen ist, wird sich durch seine Lebendigkeit ebenfalls viele Freunde erwerben. M.-H.

**Mitteilung der Redaktion.** Der einfallenden Feiertage wegen wird der Redaktionsschluss (auch für die Vereinsanzeigen) der nächsten Nummer auf Montag den 31. März vorgeschoben.

Da die Buchdruckerei zur Zeit mit Arbeit überlastet ist, kann das Inhaltsverzeichnis des mit der heutigen Nummer schliessenden 79. Jahrganges erst in der zweiten Hälfte des April erscheinen.

## « Ma Grammaire »

M. Paul Aubert vient de mettre au service des écoles primaires du degré moyen une nouvelle grammaire: «*Ma Grammaire*». Elle est appelée à remplacer le «*Cours de Langue française*» de Charles Vignier, premier livre, à l'usage du degré moyen des écoles primaires de la Suisse Romande, en vigueur depuis 1918.

Le Cours de Langue de M. Ch. Vignier avait subi les critiques les plus âpres surtout des instituteurs enseignant dans une classe à plusieurs degrés. On ne lui reprochait pas la méthode d'enseignement de la langue qui était excellente, mais la conception des exercices. Ils étaient trop courts. En outre, chaque exercice demandait une préparation très soignée, puis l'élève le faisait en un clin d'œil. Le maître, jonglant dans une classe composée d'élèves de tous les âges, en était venu à la maudire et avait repris les grammaires de France: Claude Augé ou Larrive et Fleury. Par contre, tous adiraient les très jolies illustrations dues à M. Bovard et à M. Elzingre.

La nouvelle grammaire de M. P. Aubert a fait face à toutes les doléances du corps enseignant. Les exercices sont restés un peu courts, mais ils sont présentés de telle façon qu'un élève peut en faire toute une série sans avoir recours aux explications du maître, ce qui rend l'enfant autonome et débrouillard. En outre, ils sont particulièrement judicieux et merveilleusement adaptés à la leçon. Les exercices spéciaux de vocabulaire et de composition ont disparu. Les illustrations sont pleines de mouvement et très suggestives. Pour mon compte — chacun ses goûts — j'aimerais mieux des images du genre de celles de Jean Effel dans la Vie naïve d'Adam et Eve, ou celles du genre de Samivel, c'est-à-dire, des images faites au trait pur sans ombre. Le format du livre s'est agrandi. Dans le St-Empire Germanique, à un empereur énergique succéda un

empereur mou. Les défauts ont toujours leurs qualités, et vice-versa.

Mais une grammaire n'est pas qu'un livre et des exercices. Quel est son rôle? La Grammaire de Port-Royal le définit ainsi: « Si la parole est un des plus grands avantages de l'homme, ce ne doit pas être une chose méprisable de posséder cet avantage avec toute la perfection qui convient à l'homme; qui est de n'en avoir pas seulement l'usage, mais d'en pénétrer aussi les raisons, et de faire par science, ce que les autres font seulement par coutume. » En d'autres termes, le principal travail du grammairien est d'amener à la conscience les notions directrices d'après lesquelles une nation ordonne et règle inconsciemment sa pensée. Si un enfant fait juste un calcul sans pouvoir en expliquer la solution, le comprend-il? Il semble. Ce que l'on comprend bien ne s'explique pas toujours très aisément. Ce que l'on comprend sans pouvoir l'expliquer est un art, ce qui s'explique, une science.

La science grammaticale a-t-elle fait des progrès au cours des âges? Certainement; depuis le 17<sup>e</sup> siècle, des savants se penchent sur les problèmes de linguistique et donnent des explications de plus en plus précises. Les enfants doivent bénéficier de ces progrès. Comment se fait ce progrès? Un savant fait des recherches dans un certain domaine sans s'occuper d'enseignement. Un disciple convaincu en propage les résultats, puis enfin l'école s'en saisit. Ce cheminement peut durer une cinquantaine d'années. L'école doit être prudente. Elle ne doit pas adopter des théories qui n'ont pas fait leurs preuves, mais elle ne doit pas non plus se complaire dans un enseignement périmé.

La première leçon débute par *L'action et le verbe*.

Les mots *mange*, *joue*, *souffle*, qui expriment les actions que font Louis, Minet et le vent, sont des verbes.

*Le jeu de Minet. Le repas de Louis. La tempête*, sont aussi des actions, pourtant ce ne sont pas des verbes.

Un petit enfant est plus perspicace qu'on ne veut bien le croire. Il ne peut exprimer le trouble que lui cause une mauvaise explication ou alors, avec sa logique impénétrable, va jusqu'au bout de la théorie.

Le verbe a la puissance de lier, comme la préposition. Si on désirait commencer par là, il fallait montrer cette puissance nodale, non par l'exemple le plus complexe comme *Minet joue* où l'on voit le plus difficilement cette puissance qui noue deux choses.

Parler est la doublure de ce qui se passe. C'est une conversation avec un être qui écoute, on veut le renseigner ou le tromper. Si j'entends frapper et que je veuille me renseigner, je puis poser la question: « *Qui est-ce qui frappe?* » Mais si j'étudie une phrase du genre de celle-ci: *Le marteau frappe*, je n'ai pas à poser la question de cette façon, car en lisant je sais qui frappe. Je n'ai pas à me renseigner puisque je le sais, on me le dit. Au point de vue grammatical, si je cherche à donner un nom à chaque élément de la phrase, je trouverai que le marteau est l'objet de notre conversation. Une phrase est toujours une partie d'une conversation. Les mots *sujet* et *objet* sont de plus en plus délaissés, car ils sont une cause de confusion. Puisque l'on discute ne serait-il pas plus simple de demander: *De quoi parle-t-on?* ou *De quoi est-il question?* *Du marteau.* C'est le mot sur quoi est basée la phrase, c'est un soubassement.

Poser des questions pour trouver le sujet est une vieille habitude du temps où l'on traduisait le latin. C'est un truc quand on cherche à comprendre le sens d'une phrase qui ne vous dit rien. On cherche le verbe, et on remonte à coup de questions au sujet et autres. Mais dans sa langue maternelle, on comprend d'emblée une phrase, on la domine de l'extérieur, on ne la ronge pas de l'intérieur comme un ver, une pomme! Le mot de *nom* est imprécis, si l'on entend le substantif. Un nom sert à nommer. *Cheval* est le nom d'un animal. *Blanc* nomme une couleur, c'est aussi un nom. *Courageusement* nomme une manière d'agir, c'est aussi un nom. *Bravo!* est aussi un nom, il nomme un fait.

Examinons une phrase: *Pierre travaille dans sa chambre.*

Il y a deux manières de la décomposer:

1<sup>o</sup> *Conception rectionale:*

*Pierre* (sujet) *travaille* (verbe) *dans sa chambre* (complément de lieu).

2<sup>o</sup> *Conception supportementale:*

*Pierre* (support) *travaille* dans (lien) *sa chambre* (écart).

Il faut adopter l'une ou l'autre de ces manières de voir, mais ne pas les mélanger et dire: Le mot *dans* relie le complément de lieu *dans sa chambre* au verbe *travaille*. *Dans* reliera *travaille* à *sa chambre*.

Avant d'être préposition *dans* a été adverbe. Ce n'est plus qu'une bouteille, mais vide, c'est le lieu; et la chambre est ce qui remplit la bouteille. La bouteille pleine est *dans la chambre*. *Dans* est le mot principal et *la chambre* est le complément de *dans*.

*Dans la chambre* forme une expression adverbiale qui modifie *travaille*. Si on analyse au point de vue supportemental, *travaille dans* forme un lien complexe qui unit *Pierre* à *sa chambre*.

Au cours de son développement, la langue française a donné de plus en plus de l'autonomie au substan-

tif nominal. Où d'autres langues voient des circonstances de lieu ou autres, qui sont des espèces d'averbes, elle voit des choses. Aussi si l'on veut faire sentir aux enfants cette tendance de leur langue, il est imprudent de poser une question de ce genre: *Qu'est-ce qu'un lieu?* et de répondre: *Une chambre, la forêt, sur le pont.* La forêt, la chambre, le pont, sont des choses. Tout ce qui occupe de l'espace peut devenir un lieu.

La langue française analyse plutôt du point de vue supportemental, témoin les expressions *survoler*, *souligner*, *surligner*, où la préposition s'est amalgamée au verbe.

*Un avion vole sur la ville = Un avion survole la ville.* Tous les substantifs sont des compléments du verbe.

Examinons à ce point de vue la phrase: *Georges garde les vaches à Gryon.*

De quoi est-il question? *de Georges, des vaches, de Gryon.* Ce sont des substantifs nominaux qui complètent le verbe *garde*, donc des compléments.

On parle principalement de *Georges*, puisque je puis dire simplement: *Georges garde*. C'est le *soubassement* de la phrase. Les *vaches* sont *l'about*, car quand l'action a abouti, les vaches sont gardées. Et *Gryon* est un *écart*; *Gryon* subit également l'action de garder, mais *Georges* et *Gryon* sont liés par *garde* à d'une façon plus indirecte, plus écartée que *Georges* et *les vaches*.

Pour l'étude de la conjugaison, il faut partir du fait que le français est la langue maternelle des élèves et que tous les temps du verbe sont employés spontanément depuis la plus tendre enfance. Les enfants sentent admirablement bien par instinct le temps juste, mais pour rendre conscient ce qu'ils sentent si bien, l'étude doit être menée avec cohérence.

L'enfant qui parle se prend comme repère au moment où il parle. La parole est centrée sur le *moi, ici, maintenant*.

Il est très imprudent de donner comme exemple du passé un imparfait. *Autrefois, j'étais un joli bébé.* L'élève prendra ce cas particulier pour un fait général. Faites dire à un élève la situation par rapport au temps: passé, présent, futur, de tous les verbes d'un texte, vous le verrez hésiter chaque fois qu'il rencontrera un verbe terminé par *ais, ait, ions, iez, aient*. *Si j'étais grand, je partiraïs.* L'enfant sent très bien que *j'étais grand* n'est pas un passé. Un enfant au lit demande à un camarade venu le voir: « *As-tu dit au régent que j'étais malade?* » C'est bien l'imparfait, mais ce n'est pas un passé.

On juge par rapport au moment où l'on parle: *Je fais. J'ai fait. Je vais faire.*

On fait une narration sèche sans y mettre de son affectivité: *Je fais. Je fis. Je ferai.*

Par le souvenir, on se reporte à une époque passée et de ce point de vue qui est comme un présent dans le passé, on dit: *Je faisais. J'avais fait.*

De même par l'imagination, pour l'avenir: *Je ferai. J'aurais fait.* On a ainsi deux séries de temps, ceux qui voient l'action jugée de *maintenant* où on parle, et ceux qui voient l'action jugée d'un point situé dans le passé ou l'avenir. Pourquoi d'autre part ne pas étudier les temps les plus employés dans la conversation: *Quand j'ai eu diné, je suis sorti.* (Bisantérieur) *Maintenant, je vais réfléchir.* (Futur immédiat ou Ultérieur) *Je viens de lire.* (Passé immédiat.)

L'étude de la conjugaison serait établie sur cette large base:

4<sup>e</sup> année :

- (Maintenant) Je fais. Je viens de faire. J'ai fait. J'ai eu fait. Je vais faire.  
(Souvenir) Je faisais. J'avais fait.  
(Imagination) Je ferais. J'aurais fait.

5<sup>e</sup> année :

- (Narration) Je fis. J'eus fait. Je ferai. J'aurai fait.  
(Impératif) Fais.

6<sup>e</sup> année. Subjonctif.

- (Maintenant) Il est possible que je fasse; que j'aie fait.  
(Souvenir) Il était possible que je fisse; que j'eusse fait.

Des explications très précises doivent informer l'enseignement dès ses débuts. Ainsi la définition: *L'article est un petit mot qui se place devant le nom pour en indiquer le genre et le nombre*, est insuffisante. Sans article un nom a du genre et du nombre. Ex.: un bocal à *poissons rouges*; une auge de *fontaine*. L'article est un outil qui sert à faire des noms avec n'importe quel mot. Ex.: *Cheval, petit, croyant, manger, pourquoi, revenu*, deviennent des noms en plaçant l'article devant: *le cheval, le petit, le croyant, le manger, le pourquoi, le revenu*. C'est l'article qui s'accorde au genre et au nombre du nom. Ex.: *C'est ... rentrée générale des foins*. Ici c'est le nom qui indique quel article il faut mettre.

L'article a pour rôle essentiel d'amener et d'asseoir des idées pour qu'on en puisse parler. Quand il y a une seule chose, on dit: *le, la, un, une*. Quand il y en a plusieurs: *les, des*. Quand on s'attendait à trouver une chose et qu'il n'y a rien, on dit: *de*. — *Ouvre la main. — Tiens, il n'y a pas de pomme.*

Examinons les mots: *non, oui, si*. Ils sont catalogués dans le groupe des adverbes. Est-ce correct?

*Elle m'aime? Un peu. Beaucoup. Passionnément. Pas du tout. Non. Oui.*

En apparence ce sont des adverbes, mais en réalité, ce sont des phrases ou plus précisément des mots qui remplacent des phrases. Faute d'un terme plus approprié, ce qui nous fait toucher du doigt l'insuffisance de la grammaire habituelle, ce sont des pronoms qui tiennent lieu de phrases. Ils posent un fait comme existant, ce sont des factifs surmentaux.

**Résumé.** La grammaire de M. Paul Aubert aurait été un chef d'œuvre en 1918. Elle est excellente par la variété et l'intelligence des exercices et par l'ingéniosité de leur agencement. Mais une grammaire doit aussi bénéficier des progrès théoriques qui s'accumulent grâce aux recherches des spécialistes. Ce qui lui manque justement est de ne pas être sous-tendue par une théorie plus évoluée.

Damourette et Pichon publient aux Editions du Français Moderne, d'Artrey, Paris, une profonde théorie grammaticale basée sur une étude conscientieuse du langage, poursuivie depuis 1911. Avant de mettre au jour une grammaire qui est appelée à durer une trentaine d'année n'aurait-il pas été raisonnable d'en assimiler le meilleur?

Pour synchroniser le progrès qu'on désire introduire à l'école, M. Marius Fromageat a employé dans ses livres d'arithmétique un excellent moyen. En tête

d'un chapitre figure une explication soit-disant destinée à l'élève; mais le maître en fait seul le profit, l'élève s'estimant uniquement condamné à faire les exercices. Cette théorie nouvelle baigne peu à peu l'enseignement du maître qui en sent toute la cohérence et de proche en proche un progrès s'introduit. Les meilleurs exercices ne donneront tous leurs effets que s'ils sont l'illustration d'une théorie s'adaptant plus parfaitement aux faits. Il y a aussi un idonéisme grammatical.

*Ch. Membrez.*

## Société pédagogique jurassienne

**Régime fédéral de la gymnastique.** — Voici les conclusions, admises à l'unanimité des membres du Comité général, siégeant en Commission pédagogique, le 15 mars 1947, concernant la nouvelle ordonnance fédérale encourageant la gymnastique et les sports du 7 janvier 1947:

*Conclusions :*

1. Nous approuvons la demande adressée à la Direction de l'Instruction publique, de recourir contre l'ordonnance du 7 janvier 1947.

2. Comme par le passé, il sera fixé un minimum d'heures annuelles de gymnastique.

Dans toutes les classes, on consacrera un minimum de 68 heures (34 semaines — minimum légal — à deux heures hebdomadaires) annuellement à l'enseignement de la gymnastique. Il est recommandé aux instituteurs de consacrer à la gymnastique, aux excursions et au sport le  $\frac{1}{10}$  des heures de classe.

Dans les classes où l'enseignement est donné aussi l'après-midi en été, il est en outre recommandé d'organiser des demi-journées d'excursions, de sport ou de jeux.

Dans toutes les classes, on pratiquera les sports d'hiver selon les possibilités de l'endroit.

En toutes circonstances, on consacrera une heure au moins par semaine à l'enseignement de la gymnastique.

Il ne peut être porté plus de trois heures de gymnastique par jour dans le registre d'école.

3. Les maîtres qui, pour raison de santé ou d'âge, se sentent inaptes à enseigner la gymnastique avec profit, ont toute latitude de procéder à des échanges de branches avec leurs collègues.

4. L'art. 5 de l'ordonnance du 7 janvier 1947 prévoyant un examen de gymnastique à la fin de la scolarité doit être supprimé, attendu qu'il n'est pas indiqué de donner à la gymnastique une importance plus grande qu'aux autres disciplines.

5. Le livret d'aptitudes physiques ne sera pas délivré, dans notre canton tout au moins, à la fin de la scolarité.

6. Les organes compétents de la SIB entreprendront immédiatement des démarches auprès de l'autorité cantonale afin que celle-ci tienne compte des conclusions ci-dessus.

*Delémont, 15 mars 1947.*

Au nom de la Commission pédagogique jurassienne:

Le président: *Chs. Jeanprêtre.*

## A l'Etranger

**Etats-Unis.** *Education pacifique.* Les personnalités qui dirigent l'enseignement aux Etats-Unis, désireuses de seconder activement les efforts de l'organisation des Nations Unies selon les moyens dont elles disposent, ont résolu de créer à New-York une nouvelle branche d'enseignement qui portera le nom de *Better World* (le monde meilleur). Cette nouvelle discipline pourra être suivie par les enfants dès l'école maternelle jusqu'à l'enseignement supérieur et leur inculquera les principes qui doivent guider les hommes sur la voie de la coopération mondiale. Elle devra avant tout les initier au fonctionnement et à l'importance de l'U. N. O. et leur faire connaître les moyens qui sont capables d'assurer le bon fonctionnement de cette organisation. Les activités les plus diverses sont inscrites au programme du *Better World*: études sociales, musique, art, santé, langues, cours d'initiation à l'organisation mondiale et à la coopération intellectuelle, etc. Les cours sont évidemment distribués selon l'âge et le degré d'instruction des élèves.

B. I. E.

## Divers

**Par-dessus les frontières.** Que des jeunes, appartenant aux milieux les plus divers, à toutes les confessions, se tendent la main par-dessus les frontières sitôt la guerre terminée, n'y a-t-il pas dans ce geste quelque chose d'encourageant? Certes, la paix mondiale dépend de nombreux facteurs; mais dans cette lutte pour le salut du monde et la sauvegarde de la paix, rien ne doit être négligé, et telle initiative, qui semblait d'importance secondaire, peut un jour jouer un rôle dans la grande partie qui s'annonce. C'est pourquoi la Correspondance internationale de Pro Juventute mérite d'être encouragée. D'un échange d'idées naît souvent une amitié durable. Nombre de correspondants désirent un jour se rencontrer. Et c'est alors que l'on passe la frontière.

Au reste, cet échange ne répond-il pas à un besoin puisque la guerre à peine finie, des voix s'élèvent partout, des voix qui cherchent un écho au delà des frontières politiques. De toutes parts arrivent des demandes d'échanges. En une année,

le secrétariat général de Pro Juventute a procuré l'adresse d'un partenaire à quelque 20 000 jeunes. Ainsi donc, 10 000 liens se sont noués entre la Suisse et les pays suivants: Hollande (25%), France (24%), Angleterre (14%), Finlande (13%), USA (10%), Suède (6%), Italie, Belgique, Autriche, Maroc, Norvège, Allemagne, Brésil, Luxembourg, Argentine, Tchécoslovaquie, Irlande, Afrique du Sud, Australie (au total 8%). Des liens sont en train de se nouer avec d'autres pays. Les jeunes veulent se comprendre, se parler. Ils commencent par s'écrire. Encourageons-les.

## Bibliographie

**Bernard Nabonne, L'Habitation Baskerville.** Roman. Deuxième édition. Editions du Mont-Blanc, Genève. Fr. 6.50 plus impôt.

On a très justement dit de ce livre qu'il était la première réplique à la *Case de l'Oncle Tom*. C'est la première fois, en effet, que nous est apporté un témoignage impartial sur la vie des noirs, avant et pendant la période de l'abolition de l'esclavage aux Etats-Unis.

Bernard Nabonne, l'auteur de *La Butte aux Cailles*, de *Maïtena* (Prix Théophraste Renaudot) et de tant d'autres œuvres connues, est le descendant d'un de ces émigrants béarnais qui colonisèrent la Louisiane. Son grand-père, le Dr Nabonne, fut pendant la période de l'abolition de l'esclavage, le maître d'une « habitation », grand domaine situé sur les bords du bayou Tèche et cultivé par de nombreux esclaves.

D'après les documents et les lettres trouvés dans les papiers de cet aïeul, l'auteur a reconstitué le roman dramatique d'une époque grandiose, encore peu connue, et que tout homme cultivé doit connaître.

## Assurance vieillesse et survivants? Ne signons pas le referendum!

## Mitteilungen des Sekretariats — Communications du Secrétariat

### An die Abonnenten des Berner Schulblattes

Sie werden gebeten, auf unser Postcheckkonto III 107 die folgenden Beträge einzusenden:  
Abonnenten, für ein Jahr (1947/48) . . . Fr. 12  
Pensionierte und stellenlose Lehrer und

Lehrerinnen, für ein Jahr . . . . . » 6

Nicht einbezahlte Abonnemente werden ab 15. April 1947 per Nachnahme eingezogen.

**Die Mitglieder mit voller Beitragspflicht haben für das Berner Schulblatt keinen Extrabeitrag zu leisten.**

Das Sekretariat des Bernischen Lehrervereins.

*Das Sekretariat des Bernischen Lehrervereins bleibt geschlossen von Donnerstag, 3. April, 12 Uhr, bis Ostermontag, den 7. April.*

### Naturalienentschädigungen und Ortszulagen

**Wyssachen.** Entschädigung für Wohnung . . . . . neu Fr. 740  
Verheiratete . . . . . 500  
Ledige . . . . . 540  
Holz . . . . . 250  
Land . . . . . 60

**Sumiswald-Wasen.** Entschädigung für Wohnung . . . . . 1000  
Verheiratete . . . . . 800  
Ledige . . . . . 700  
Holz . . . . . 280  
Land . . . . . 65

### Aux abonnés de « L'Ecole Bernoise »

Prière aux abonnés de verser sur le compte de chèque postal III 107 les sommes suivantes:  
Abonnés, pour une année (1947/48) . . . . . fr. 12  
Maîtres et maîtresses pensionnés et sans place, pour une année . . . . . » 6

Les abonnements non-payés seront pris en remboursement dès le 15 avril 1947.

**Les membres ordinaires, avec toutes obligations, n'ont pas à verser de contribution extraordinaire pour « L'Ecole Bernoise ».**

Le Secrétariat de la Société des Instituteurs bernois.

*Le secrétariat de la Société des Instituteurs bernois sera fermé du jeudi, 3 avril, dès midi, au lundi de Pâques, 7 avril.*

### Indemnités pour prestations en nature et allocations communales

**Wyssachen.** Indemnités pour le logement  
Mariés . . . . . 740  
Célibataires . . . . . 540  
Bois . . . . . 250  
Terrain . . . . . 60

**Sumiswald-Wasen.** Indemnités pour le logement  
Mariés . . . . . 1000  
Célibataires . . . . . 700  
Bois . . . . . 280  
Terrain . . . . . 65

<b>Mühlethurnen.</b> Entschädigung für Wohnung	neu Fr.	bisher Fr.
Verheiratete Lehrer . . . . .	1000	600
Lehrerin . . . . .	750	450
Holz . . . . .	250	240
Land . . . . .	100	90

**Pieterlen.**

An jede Lehrkraft (Primar- und Sekundarlehrkräfte) eine jährliche Ortszulage von . . . . .	600.—
--	-------

An die Arbeitsschullehrerinnen (sofern sie nicht schon als Lehrkraft Fr. 600.— beziehen) pro Klasse eine jährliche Ortszulage von . . . . .	100.—
---	-------

**Oberburg.**

Ortsteuerungszulagen an sämtliche Lehrkräfte . .	300.—
--	-------

Wegen Ablauf der Frist zur Einschätzung der Naturalien unterbleiben vorläufig weitere Mitteilungen über Ortszulagen und Naturalienentschädigungen.

<b>Mühlethurnen.</b> Indemnités pour le logement	act. fr.	jusqu'ici fr.
Instituteurs mariés . . . . .	1000	600
Institutrice . . . . .	750	450
Bois . . . . .	250	240
Terrain . . . . .	100	90

**Perles.**

Aux instituteurs et institutrices (ainsi qu'aux maîtres et maîtresses secondaires) une allocation communale annuelle de . . . . .	600.—
---	-------

Aux maîtresses de couture (qui ne touchent pas l'allocation de fr. 600.— en qualité d'institutrice ou de maîtresse secondaire), une allocation annuelle de . . . . .	100.—
--	-------

**Oberburg.**

Allocations communales de renchérissement au corps enseignant. . . . .	300.—
--	-------

Comme le délai concernant la réévaluation des prestations en nature est expiré, des communications ultérieures à ce sujet ne seront plus publiées jusqu'à nouvel avis.

## Schulausschreibungen

Schulort Localité	Kreis District	Primarschulen Ecoles primaires	Kinder Enfants	Besoldung Traitement	Anmerkungen* Observat. *	Termin Délai
Bönigen . . . . .	I	Klasse für das 8. u. 9. Schuljahr		nach Gesetz	2, 5	8. April
Blausee-Mitholz . . . . .	I	Unterklasse		»	2, 6	10. »
Balm (Gde. Meiringen) . . .	I	Gesamtschule		»	2, 5	10. »
Achseten (Gde. Frutigen) . .	I	Unterklasse (1.—3. Schuljahr)	zirka 25	»	6	8. »
Homberg bei Thun . . . .	II	Unterklasse		»	2, 6	8. »
Unterlangenegg . . . . .	II	Klasse III (3. und 4. Schuljahr)		»	2, 6, 9	8. »
Freimettigen . . . . .	III	Unterklasse (1.—4. Schuljahr)		»	4, 6, 12	8. »
Herrenschwanden (Gde. Kirchlindach) . . . . .	V	Unterschule 1.—4. Schuljahr		»	2, 6 ev. 5	10. »
Burgdorf . . . . .	VII	Lehrstelle an der Elementarstufe, 1.—3. Schuljahr		nach Regl.	6, 7	15. »
Fritzenhaus b. Wasen i. E. .	VIII	Oberklasse (5.—9. Schuljahr)	zirka 35	nach Gesetz	3, 5	8. »
Hubbach (Gde. Dürrenroth) .	VIII	Unterklasse (1.—4. Schuljahr)		»	2, 6, 8	8. »
Kleindietwil . . . . .	VIII	Unterklasse, 1.—4. Schuljahr		»	2, 6	14. »
Seeberg b. Herzogenbuchsee .	IX	1.—4. Schuljahr	zirka 18	»	2, 6 ev. 5	8. »
Orpund . . . . .	IX	Unterklasse (1.—3. Schuljahr)		»	2, 6 ev. 5	8. »
Bellmund . . . . .	IX	Unterklasse (1.—4. Schuljahr)		»	2, 6 ev. 5	8. »
Wangen a. A. . . . .	IX	Untere Mittelklasse		»	2, 5, 14	10. »
Grandval . . . . .	XI	Classe inférieure		selon la loi	2, 6	10. avril
Saicourt . . . . .	XI	Classe inférieure		»	2, 6	8. »
Undervelier . . . . .	XII	Classe inférieure		»	3, 6	10. »
Witzwil, Strafanstalt . . . .		Stelle eines Lehrers z. Betreuung d. jugendl. Gefangenen und für die Anstaltsschule			3)	
Witzwil, Strafanstalt . . . .		Stelle einer Lehrerin a. d. Schule für die Angestelltenkinder (1. bis 4. Schuljahr)		1)	4)	
Oberbipp, staatl. Knabenerziehungsheim . . . . .		Stelle eines Lehrers		2)	5)	

1) 13. Besoldungsklasse des Staatspersonals. Teuerungszulage und Entschädigung für freie Station nach Dekret.

2) Besoldung: Fr. 5760—8160, plus geltende Teuerungszulagen. Abzug für freie Station Fr. 1620.

3) Schriftliche Offerten sind an die Direktion der Strafanstalt Witzwil zu richten, die auch alle weiteren Auskünfte über das Arbeitsgebiet erteilt.

4) Anmeldungen an die Direktion der Strafanstalt Witzwil.

5) Anmeldungen bis 10. April an Direktion des Armenwesens des Kantons Bern.

## Mittelschulen — Ecoles moyennes

Niederbipp, Sekundarschule . .	Eine Lehrstelle sprachl.-histor. Richtung (m. Ges.)	nach Regl.	14	10. April
Adelboden . . . . .	Eine Lehrstelle sprachl.-hist. Richtung (m. Turnen)	nach Gesetz	2, 5, 14	10. »
Neuveville, Ecole supérieure de commerce	Un poste complet pour l'enseignement des branches commerciales et de la géographie	*		10. avril

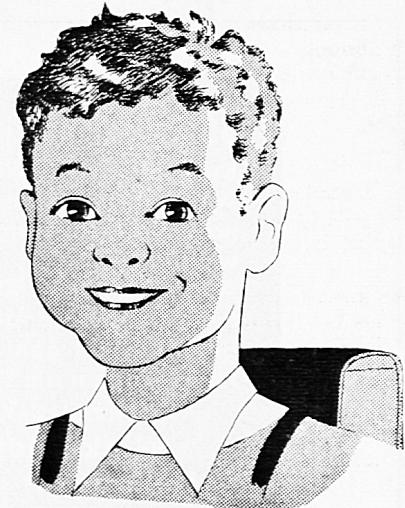
\*) Traitement: fr. 8200—10 200 plus allocation de vie chère.

\* **Anmerkungen.** 1. Wegen Ablaufs der Amtszeit. 2. Wegen Demission. 3. Wegen Rücktritt vom Lehramt. 4. Wegen provisorischer Besetzung. 5. Für einen Lehrer. 6. Für eine Lehrerin. 7. Wegen Todesfall. 8. Zweite Ausschreibung. 9. Eventuelle Ausschreibung. 10. Neu errichtet. 11. Wegen Beförderung. 12. Der bisherige Inhaber oder Stellvertreter der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 13. Zur Neubesetzung. 14. Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. 15. Brevet de capacité pour l'enseignement de la langue allemande. 16. Ausweis über besuchte Kurse des heilpädagogischen Seminars erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

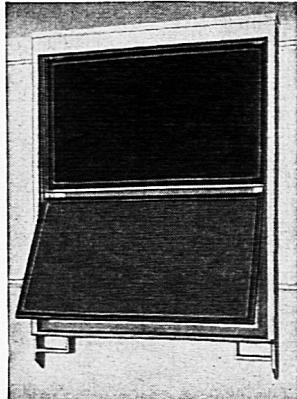


BERN, jetzt Neuengasse 21, Tel. 3 26 85

271 Bekannt für gut und preiswert



**Herr Lehrer,** das sind Firmen, die durch gute Bedienung Ihr Vertrauen gewinnen wollen



**Wandtafel**  
aller Systeme

**Schulmobilier**

Beratung  
kostenlos 49

**Wandtafelfabrik**  
**F. Stucki . Bern**

Magazinweg 12  
Telephon 225 33



## Turnmatten

aus bestem Rindleder, gefüllt, mit vier Lederhenkeln, 100×150 cm . . . Fr. 288 + Wusi.

Cocosmatten, la. Qualität, mit vier Lederhenkeln, lieferbar in 4 Wochen, zirka Fr. 145 + Wust.

Versand in der ganzen Schweiz !

SPORTHAUSS

**HANS BIGLER, BERN**

Telephon (031) 3 66 77

PAPETERIEWAREN IMMER PREISWERT

**OSCAR WEBER**

OSCAR WEBER A.G. BERN

MARKTGASSE 10-12

**Wissenschaftliche Bücher**

26  
auch grössere Bestände, zu kaufen gesucht.  
Offeren unter Chiffre OFA 2212 B. an Orell Füssli-  
Annoncen AG., Bern.

BERN, Gerechtigkeitsgasse 25

80 BIETET GROSSE VORTEILE



**fritz**  
LEDERWAREN

BERN, Gerechtigkeitsgasse 25

BIETET GROSSE VORTEILE

Grösstes bernisches

Verleihinstitut für Trachten- u. Theaterkostüme

Gegründet 1906

**Strahm-Hügeli, Bern**

206 Kramgasse 6 Telephon 2 83 43

«Tiere nützen, des Menschen Recht – Tiere schützen, des Menschen Pflicht»

Dieser Devise folgt der **Tierschutzverein Bern** (gegr. 1844) seit seinem Bestehen. Sie verdient, gerade heute, der heranwachsenden Generation bei jeder sich bietenden Gelegenheit einprägsam in Erinnerung gerufen zu werden. Wir appellieren an die verehrte Lehrerschaft zu Stadt und Land, uns in unserem Bemühen zu unterstützen.

## 50 Emissionen in 13 Jahren!

Kinder leiden — Witwen und Waisen von Wehrmännern bedürfen zusätzlicher Unterstützung — Heilbedürftige warten!

Anlässlich ihrer 50. Tranche will die Seva dem besonders Rechnung tragen. Diesmal geht also ihr gesamter Reinertrag an die Wohlfahrtswerke:

**Rotkreuz-Kinderhilfe**

**Winkelried-Stiftung**

**Heilanstalt « Nüchtern »**

Anderseits: 22369 Treffer im Werte

von sage und schreibe Fr. 530000.—! Und Haupttreffer von Fr. 50000.—, 20000.—, 2x10000.—, 5x5000.— etc., etc.

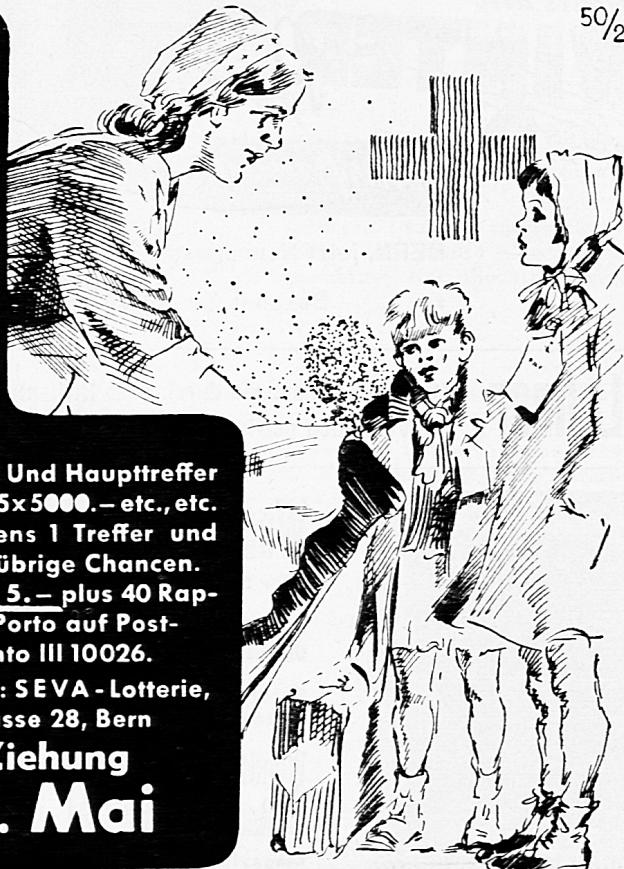
Jede 10-Los-Serie enthält mindestens 1 Treffer und

bietet 9 übrige Chancen.

1 Los Fr. 5.— plus 40 Rappen für Porto auf Postcheckkonto III 10026.

Adresse: SEVA-Lotterie, Marktgasse 28, Bern

**Ziehung  
3. Mai**



## Staatliches Knabenerziehungsheim Oberbipp

## Stellenausschreibung

Die Stelle eines Lehrers wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Antritt auf Wiederbeginn des Schuljahres 1947/48. Besoldung Fr. 5760 bis Fr. 8160 plus geltende Teuerungszulagen, Abzug für freie Station Fr. 1620. Bewerber wollen sich bis zum 10. April 1947 bei der unterzeichneten Direktion schriftlich anmelden.

Bern, den 20. März 1947

**Direktion des Armenwesens  
des Kantons Bern**

**SCHÖNI**  
Uhren-Bijouterie  
Bälliz 36 Thun

Uhren-Kauf  
Vertrauenssache

## L'ÉCOLE SUPÉRIEURE DE COMMERCE DE LA NEUVEVILLE

met au concours une place de

**Professeur  
de branches commerciales  
et de géographie**

Exigences: Licence ès sciences commerciales, doctorat ou titre équivalent.

Entrée en fonctions: 22 avril 1947.  
Délai d'inscription: 10 avril 1947.

Adresser offres, curriculum vitae avec photographie, éventuellement demande de renseignements, au Directeur P. Schneider.

**Schwaller**  
MÖBEL Möbelfabrik Worb  
E. Schwaller AG. Tel. 72356

Auch Möbel-Wünsche brauchen ihre Zeit  
bis zur Erfüllung

**Zu verkaufen** 71

## Klavier

Marke Schmidt-Flohr,  
kreuzsaitig, Nussbaum  
matt poliert, sehr schöne  
Ausführung

Auskunft erteilt:  
H. Kalt, Vereinsweg 13  
Bern. Telefon 38297